



Luxemburg, den 06/07/2022.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Entsprechend Artikel 34 (MRp) der o.g. Verordnung;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassungsprozedur BC-VG029338-29 vom 25/01/2017 im Referenzmitgliedstaat Niederlande, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes «Intra Hydrocare»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß dem Antrag auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 25/01/2017 durch Intracare B.V., Voltaweg 4, 5466 AZ Veghel, Niederlande, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen «Intra Hydrocare»;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung N° BC-NA029355-53;

Beschließt:

Art. 1 – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung des Biozidproduktes «**Intra Hydrocare**» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **137/22/L-000** (R4BP asset LU-0016788-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter den folgenden Handelsnamen ab:

- Intra Hydrocare
- EndoSan
- Intra Hydro-pure
- Intra Cup-clean
- Intra Hydro pure
- Clearrigation
- WaterSafe

Art.2 – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **137/22/L-000** am 01/07/2032.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art.3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes:

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art.4 – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. von dem Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

Art.5 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum der vorliegenden Zulassung eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum der vorliegenden Zulassung untersagt.

Art.6 – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art.7 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art.8 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt « Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt » unter folgender Interseite: <https://quichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Marianne MOUSEL
Premier Conseiller de Gouvernement

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum



Anhang zur Zulassung Nr. 137/22/L-000
- VERSION VOM 06/07/2022 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

- Intra Hydrocare

- EndoSan

- Intra Hydro-pure

- Intra Cup-clean

- Intra Hydro pure

- Clearrigation

- WaterSafe

Produktart(en) : **3, 4, 5, 2, 4**

Zulassungsnummer : 137/22/L-000

R4BP Asset number : LU-0016788-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes	4
2.2.	Art der Formulierung	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise	4
4.	Zugelassene Anwendungen	5
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1	5
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	6
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	6
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	6
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	6
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2	6
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	7
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	7
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8

4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
4.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3	8
4.3.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
4.3.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
4.3.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	9
4.4.	Beschreibung der Anwendung Nr. 4	9
4.4.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4	10
4.4.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	10
4.4.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11
4.4.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
4.4.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	11
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	11
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	11
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen	11
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	11
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
6.	Sonstige Informationen.....	12

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

- Intra Hydrocare - EndoSan - Intra Hydro-pure - Intra Cup-clean - Intra Hydro pure - Clearrigation - WaterSafe

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Intracare B.V., Voltaweg 4, 5466 AZ Veghel, Niederlande
ZULASSUNGsnummer	137/22/L-000
R4BP Asset number	LU-0016788-0000
Datum der Zulassung	06/07/2022
Ablaufdatum der Zulassung	01/07/2032

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Intracare B.V. Voltaweg 4 5466 AZ Veghel Niederlande
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Intracare B.V. Voltaweg 4 5466 AZ Veghel Niederlande

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)
Name des Herstellers	Kemira Rotterdam BV Moezelweg 151 NL-3198 LS Europoort Rotterdam Niederlande
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(s)	Kemira Rotterdam BV Moezelweg 151 NL-3198 LS Europoort Rotterdam Niederlande

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
Wasserstoffperoxid	Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0	49.4 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Lösliches Konzentrat

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren. P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 - Bei VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P304+P340 - Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305+P351+P338 - Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>

	<p>P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P370+P378 - Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.</p> <p>P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.</p> <p>P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung zuführen (Recyclingcenter).</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: 1 - Desinfektion von Flächen in Tierhaltungsräumen

Produktart	Produktart 3: Hygiene im Veterinärbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	<p>Bakterien</p> <p>Hefen</p> <p>Pilze</p>
Anwendungsbereich	<p>Im Innenbereich.</p> <p>Desinfektion von nicht porösen, harten Flächen in Tierhaltungsräumen ohne vorherige Reinigung.</p>
Anwendungsmethode	<p>Sprühen.</p> <p>Grobzerstäubung.</p>
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Anwendung einer 15%igen v/v-Lösung.</p> <p>Einmalige Anwendung.</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1L HDPE-Flasche (weiß), 5, 10, 20 oder 25 Liter HDPE-Kanister (blau), 200 Liter HDPE-Fass (schwarz) und 1000 Liter HDPE-IBC (blau oder schwarz), mit HDPE-Schraubverschluss.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Eine 15%ige Lösung durch Grobzerstäubung mit niedrigem oder mittlerem Druck versprühen (1,5 Liter Lösung mit bis zu 10 Liter Leitungswasser auffüllen). 0,1 Liter der verdünnten Lösung pro 1 m² der zu behandelnden Fläche auftragen. Eine Kontaktzeit von mindestens 30 Minuten beachten. Eine ausreichende Menge des Mittels verwenden, um die Fläche während der empfohlenen Kontaktzeit feucht zu halten. Die behandelten Flächen nach der Anwendung mit Leitungswasser abspülen.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Alle Lebensmittel, Futtermittel und Getränke vor der Behandlung entfernen. Während der Anwendung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (z. B. Kautschuk) und anschließend die Hände waschen. Einen Schutzkittel tragen (mindestens Typ 3, EN 14605). Das Anlegen eines Augenschutzes während der Handhabung des Produkts ist obligatorisch. Die Verwendung von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 20 ist zwingend vorgeschrieben. Bei der Vorbereitung der Lösung zum Gebrauch oder Versprühen ist mindestens ein motorbetriebenes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH1/TM1) oder eine Halb-/Vollmaske mit Kombinationsfilter Gas/P2 erforderlich (ABEK). Ungeschützte Personen und Tiere sollten während des Versprühens von den behandelten Tierhaltungsräumen ferngehalten werden. Nach Ablauf der 30-minütigen Desinfektionszeit und dem Abspülen der Flächen mit Wasser kann der Bereich wieder betreten werden. Beim Wiederbetreten ist durch technische und organisatorische Maßnahmen (z. B. Sensor, festgelegte Lüftungszeit) sicherzustellen, dass die AEC-Inhalationsgrenze von 1,25 mg/m³ nicht überschritten wird.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: 2 - Flächendesinfektion von Wasserverteilungsanlagen

Produktart	Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	n/a /
Zielorganismus	Bakterien

	Hefen Pilze
Anwendungsbereich	Im Innenbereich. Flächendesinfektion von Wasserverteilungssystemen durch Befüllung oder CIP: - Rohrleitungssysteme in Großküchen, Kantinen, Schlachthöfen und Metzgereien - im Veterinärbereich (Tränkwasser-Systeme für Tiere (nicht in Gebrauch))
Anwendungsmethode	Befüllung oder CIP.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Bei Bakterien und Hefen eine 2%ige v/v-Lösung, bei Pilzen eine 5%ige v/v-Lösung auftragen. Einmalige Anwendung. Temperatur: Raumtemperatur.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1L HDPE-Flasche (weiß), 5, 10, 20 oder 25 Liter HDPE-Kanister (blau), 200 Liter HDPE-Fass (schwarz) und 1000 Liter HDPE-IBC (blau oder schwarz), mit HDPE-Schraubverschluss.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Das System mit einer 2%igen Produktlösung zur Bekämpfung von Bakterien und Hefen oder mit einer 5%igen Lösung zur Bekämpfung von Pilzen befüllen (2 bzw. 5 Liter Produktlösung mit bis zu 100 Liter Leitungswasser vermischen). Die Kontaktzeit sollte bei 20°C mindestens 10 Stunden betragen. Während der Desinfektion das Wassersystem gut belüften, um einen Druckaufbau zu vermeiden. Anschließend mit Wasser in Trinkwasser-Qualität nachspülen, um den gelösten Schmutz zu entfernen.

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Während der Anwendung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (z. B. Kautschuk) und anschließend die Hände waschen. Einen Schutzkittel tragen (mindestens Typ 6, EN 13034). Das Anlegen eines Augenschutzes während der Handhabung des Produkts ist obligatorisch. Die Verwendung von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 10 ist zwingend vorgeschrieben. Nach Gebrauch Hände waschen.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: 3 - Desinfektion von Tränkwasser in Wasserverteilungssystemen für Geflügel

Produktart	Produktart 5: Trinkwasser
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Bakterien
Anwendungsbereich	Im Innenbereich. Desinfektion von Tränkwasser zur Erhaltung der Wasserqualität im Tränkwasserverteilungssystem von Geflügel.
Anwendungsmethode	Kontinuierliche Dosierung. Das Produkt kontinuierlich sauberem Leitungswasser zusetzen, das als Tränkwasser für Tiere verwendet wird.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Das Produkt kontinuierlich in einer Konzentration von 0,025 % dem Tränkwasser zusetzen, um die Tränkwasserqualität im Tränksystem zu erhalten. Kontinuierliche Dosierung. Wassertemperatur im Verteilungssystem: 20-30 °C.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1L HDPE-Flasche (weiß), 5, 10, 20 oder 25 Liter HDPE-Kanister (blau), 200 Liter HDPE-Fass (schwarz) und 1000 Liter HDPE-IBC (blau oder schwarz), mit HDPE-Schraubverschluß.

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Das Produkt wird kontinuierlich in einer Konzentration von 0,025 % dem Tränkwasser der Tiere zugesetzt. Das Produkt direkt dem Tränkwasser zugeben oder z. B. eine 2,5%ige Lösung herstellen (250 ml Produkt mit bis zu 10 Liter Leitungswasser auffüllen) und dieses verdünnte Produkt mit Hilfe eines Dosiergeräts zu 1 % dem Tränkwasser zugeben. Verwendung in sauberen Trinkwassersystemen. Nur für Wasser in Rohrleitungen verwenden (nicht für Wasserreservoirs).

Das Produkt darf nicht in Kombination mit einer Schluckimpfung verwendet werden. Die Behandlung mit dem Produkt muss mindestens 24 Stunden vor Verabreichung der Schluckimpfung und bis 24 Stunden danach unterbrochen werden.

Für jede Art von Tier-Tränkwassersystemen wird eine regelmäßige Überwachung der mikrobiellen Qualität des Tränkwassers empfohlen, damit eine wirksame Anwendung gewährleistet ist.

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Während der Anwendung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (z. B. Kautschuk) und anschließend die Hände waschen. Einen Schutzkittel tragen (mindestens Typ 6, EN 13034). Das Anlegen eines Augenschutzes während der Handhabung des Produkts ist obligatorisch. Die Verwendung von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 10 ist zwingend vorgeschrieben. Nach Gebrauch Hände waschen.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tafel 4: 4 - Biofilmdesinfektion von Wasserverteilungssystemen (kurativ)

Produktart	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Produktart 4: Lebens- und Futtermittelbereich
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/

Zielorganismus	Biofilm
Anwendungsbereich	<p>Im Innenbereich.</p> <p>Biofilmdesinfektion in Wasserverteilungssystemen (kurativ) durch Befüllung oder CIP nach vorheriger Reinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz im industriellen Bereich - Einsatz in den Bereichen Lebensmittel- und Getränkeverarbeitung, u.a.: Rohrleitungssysteme in Großküchen, Kantinen, Schlachthöfen und Metzgereien - Einsatz im Veterinärbereich - Verwendung in Gewächshäusern (Trinkwassersysteme für Tiere (nicht in Gebrauch), Wasserinstallationen, Wasserleitungen, Bewässerungssysteme, Sprühanlagen und Tropfsysteme)
Anwendungsmethode	Befüllung oder CIP.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Eine 5%ige v/v Produktlösung auftragen.</p> <p>Einmalige Anwendung.</p> <p>Temperatur: Raumtemperatur.</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	1L HDPE-Flasche (weiß), 5, 10, 20 oder 25 Liter HDPE-Kanister (blau), 200 Liter HDPE-Fass (schwarz) und 1000 Liter HDPE-IBC (blau oder schwarz), mit HDPE-Schraubverschluß.

4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Das Wassersystem mit einer 5%igen Produktlösung befüllen (5 Liter Produktlösung mit bis zu 100 Liter Leitungswasser vermischen). Eine Kontaktzeit von mindestens 10 Stunden einhalten. Während der Desinfektion das Wassersystem gut belüften, um einen Druckaufbau zu vermeiden. Anschließend mit Wasser in Trinkwasser-Qualität nachspülen, um den gelösten Schmutz zu entfernen.

Der Kontakt mit Kupfer kann die Wirksamkeit vermindern, daher sollte die Wirksamkeit überprüft werden, wenn das Produkt in Kupferrohren verwendet wird, ohne die Anwendungsmenge zu überschreiten.

4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

Während der Anwendung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (z. B. Kautschuk) und anschließend die Hände waschen. Einen Schutzkittel tragen (mindestens Typ 6, EN 13034). Das Anlegen eines Augenschutzes während der Handhabung des

Produkts ist obligatorisch. Die Verwendung von Atemschutzgeräten (RPE) mit einem Schutzfaktor von 10 ist zwingend vorgeschrieben. Nach Gebrauch Hände waschen.

4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Siehe anwendungsspezifische Gebrauchsanweisung.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Wenn möglich aus der Originalverpackung dosieren.
Das Produkt nicht in Kombination mit anderen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln verwenden.
Nicht in konzentrierter Form verwenden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

BEI EINATMUNG: An die frische Luft gehen und in einer zum Atmen angenehmen Position ausruhen.
Bei Symptomen: Notruf 112/Rettungswagen für ärztliche Hilfe.
Wenn keine Symptome: Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt anrufen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort den Mund ausspülen. Etwas zu trinken geben, wenn die betroffene Person in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notruf 112/Rettungswagen für ärztliche Hilfe. Informationen für medizinisches Personal/Arzt: Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE anrufen.
BEI HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Danach alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Die Haut 15 Minuten lang kontinuierlich mit Wasser waschen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt anrufen.
BEI AUGENKONTAKT: Sofort mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, sofern vorhanden und leicht zu handhaben. Mindestens 15 Minuten lang fortwährend spülen. Notruf 112/Rettungswagen für ärztliche Hilfe.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt/Behälter nach den nationalen Vorschriften entsorgen (Recyclingcenter).

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten.
Haltbarkeitsdatum: 24 Monate (bei Lagerung unter den beschriebenen Lagerbedingungen).

6. Sonstige Informationen

/